



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) GB7.1-2-03

Datum: 30. MRZ. 2021

— **Beschlusskontrolle zu Antrag A0625/19 (Sitzungsnummer: (SR/67/2019):**

Dresden auch für künftige Generationen lebenswert erhalten – Folgekosten nicht verlagern – Fair handeln

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

— folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Stadt Dresden verpflichtet sich prinzipiell darauf zu achten, dass sie ihre Ziele zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner der Stadt nicht durch die Beschaffung und den Einsatz von Technologien und Gütern sicherstellt, bei deren Herstellung die in Deutschland geltenden sozialen und Umweltstandards unterlaufen werden, oder bei deren Herstellung die Lebenssituation von Menschen in anderen Teilen der Welt beeinträchtigt wird.

— Das Vergaberecht sieht lediglich maximale Standards vor, die innerhalb der EU gelten. Allein deutsche Standards, wie gefordert, widersprechen dem EU-Recht. Darüber hinaus gehende Forderungen, wie die Einhaltung von Mindeststandards innerhalb der Herstellungsketten, können staatlicherseits nicht garantiert werden. Für jedes Erzeugnis, jede Technologie müsste die Landeshauptstadt Dresden eigene Ressourcen aufbringen, um der Kontrollpflicht nachzukommen.

Bisher kommt die Landeshauptstadt Dresden bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen basierend auf Stadtratsbeschlüssen bereits der Vermeidung von Kinderarbeit soweit wie möglich nach. Außerdem werden Umweltstandards eingehalten, wenn entsprechende gesetzliche Grundlagen vorliegen und das Vergaberecht einen entsprechenden Spielraum ermöglicht. Ferner werden seit mehreren Jahren Erzeugnisse beschafft, die dem Titel Fairtrade Town gerecht werden.

Derzeit sieht das Sächsische Vergaberecht im Unterschwellenbereich lediglich die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltkriterien im Rahmen der Ausführungsführungsbestimmungen; nicht jedoch im Rahmen der Leistungsbeschreibung vor. Dadurch wird deren Umsetzung deutlich erschwert. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) des Bundes hingegen enthält generell eine Verpflichtung zur Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte.

Diese bedarf jedoch der Umsetzung in Landesrecht. Eine Anpassung der Sächsischen Regelungen zur Anwendung der UVgO wurde angekündigt; liegt bislang jedoch noch nicht vor.

Im Straßen- und Tiefbauamt wird eine umweltorientierte Vergabe folgendermaßen umgesetzt:

- Verwendete Holzprodukte müssen nach Forest Stewardship Council (FSC), Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- Es werden nur Leuchten in LED-Technik ausgeschrieben, die unter Beachtung der EU-Kriterien für umweltorientierte öffentliche Beschaffung ausgewählt wurden (möglichst hohe Effizienz, möglichst lange Lebensdauer, möglichst hoher Leistungsfaktor, möglichst geringe Blendung, ohne indirekten Lichtanteil (Vermeidung "Lichtverschmutzung"), ähnlichste Farbtemperatur von 3.000 K).
- Recyclingbaustoffe werden in ungebundenen Schichten und Asphaltsschichten zugelassen.
- Ausgebaute Materialien wie Natursteinborde und -pflaster werden vorzugsweise im gleichen Bauvorhaben wiederverwendet bzw. für die Wiederverwendung in anderen Bauvorhaben des Straßen- und Tiefbauamtes zwischengelagert (Schonung von Ressourcen und Vermeidung von Transporten).
- Um ökologische Innovationen nicht zu behindern, werden außerdem im Regelfall Nebenangebote zugelassen.

Eine sozial gerechte Vergabe wird im Straßen- und Tiefbauamt folgendermaßen umgesetzt:

- Es wird beachtet, dass der Mindestlohn von den Bietern eingehalten wird.
- Bei nationalen Vergaben ist der Nachunternehmeranteil auf 50 Prozent begrenzt.
- Außerdem wird der Auftragnehmer bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer (NUN) verpflichtet:
 - bevorzugt Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrages zu vereinbaren ist,
 - den NUN davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
 - bei der Weitergabe von Bauleistungen an NUN die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B (VOB/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
 - den NUN keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen Auftragnehmer und öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.
- Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v. H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
- Bei Ausschreibung von Produkten, die in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt worden sein könnten (z. B. Natursteinborde und -pflaster), sind durch den Bieter Herkunftsland und eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass die Produkte nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurden (z. B. ein Fair-Handels-Siegel, Rugmark-Siegel, Fair Stone, Xertifix, SAI), anzugeben und das Zertifikat beizulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2020 einen umfassenden Bericht über die Chancen und Risiken, sowie über die Folgen der „Energie - und Verkehrswende“ in Dresden vorzulegen.**
- 2. spätestens im Jahr 2021 in Kooperation mit den in Dresden angesiedelten Forschungseinrichtungen eine internationale Konferenz auszurichten, die sich mit den weltweiten Folgen der geplanten „Energie- und Verkehrswende“ insbesondere hinsichtlich der Beschaffung von Rohstoffen (z. B. Lithium, Nickel, Cobalt, Mangan) für die verwendeten Technologien befasst.“**

Zum Thema „Verkehrswende“:

Chancen, Risiken und Folgen einer Verkehrswende in Dresden werden im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2025plus zum Dresdner Mobilitätsplan (DMP) 2035plus untersucht. Die Vorbereitungen für diesen Planungsprozess laufen derzeit. Mit der Erarbeitung des DMP wurde im Februar 2021 begonnen. Der integrierte Planungsprozess mit breiter Beteiligung wird mit einem Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden abgeschlossen werden. Dies wird mindestens 2,5 Jahre in Anspruch nehmen. Im Zuge der Fortschreibung werden die Chancen, Risiken und Folgen der Verkehrswende in Dresden beschrieben und diskutiert.

Zum Thema „Energiewende“:

Die Energiewende im Hochbau wird durch eine sehr gute Dämmung der Gebäudehülle und effiziente Gebäudetechnik erreicht. Diese Maßnahmen sind die wesentlichen Bausteine zur Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor.

Die Risiken die aus diesem Bereich hinsichtlich der negativen Auswirkungen auf die Lebens- und Umweltbedingungen in anderen Ländern der Erde wirken, werden dagegen als sehr gering angesehen. Baustoffe und Bauteile für die zusätzlichen Maßnahmen an der Gebäudehülle kommen regelmäßig aus Deutschland oder dem EU-Raum. Auch effiziente Gebäudetechnik, wie Wärmepumpen oder Blockheizkraftwerke kommen meist von europäischen Herstellern.

Anders sieht es bei den Bauteilen für Stromspeicher, Photovoltaik und LED-Beleuchtung aus. Hier werden Rohstoffe benötigt, deren Gewinnung teils mit starken Umwelt- und Gesundheitsbelastungen in den Rohstoff-Abbauländern verbunden ist.

- 1. Lithium-Ionen-Akkus:** In den eigenen Photovoltaikanlagen der Stadt wurde bisher erst ein Stromspeicher für eine Photovoltaikanlage mit 12 kWh eingesetzt. Zukünftig kann durch neue Speichertechnologien der Einsatz von Lithium vermieden oder gesenkt werden.
- 2. Solarmodule für Stromerzeugung:** Marktführer in der Herstellung von Solarmodulen ist China auf Grund der kostengünstigen energieintensiven Herstellungsprozesse. Aber auch in Deutschland sollen wieder hocheffektive Solarzellen mit neuen Technologien ab 2021 vom Unternehmen Meyer Burger produziert werden.
- 3. LED-Beleuchtung:** Durch die Langlebigkeit der Lampen werden die bisher bei anderen Leuchtmitteln benötigten Rohstoffe um ein Vielfaches verringert. Durch das gesetzlich vorgeschriebene Recycling können wertvolle Rohstoffe und Seltenerden wiederaufbereitet werden.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden plant unter anderem wegen der pandemiebedingten Einschränkungen keine internationale Konferenz, da die Zuständigkeit für das Thema Rohstoffe nicht im kommunalen, sondern im nationalen und internationalen Bereich liegt. Sie wird jedoch die Partnerschaft mit internationalen Organisationen und Initiativen zusammenarbeiten, die an Themen des Klima- und Ressourcenschutzes sowie des Fairhandels arbeiten. Dazu gehören insbesondere das Klimaschutzbündnis und Dresdner UN-Universität UNU-Flores, die zu Fragen des Ressourcenschutzes forscht.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister